



Protokollauszug vom

21.08.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11429, Bahnhof Oberwinterthur, Erweiterung Veloparkierung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.554-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11429 für den Bahnhof Oberwinterthur, Erweiterung Veloparkierung, im Betrag von 210 164.70 Franken (Minderkosten 39 835.30 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2014 für den Bahnhof Oberwinterthur, Erweiterung Veloparkierung einen Verpflichtungskredit von 250'000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11429, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung Bau und Mobilität hat den Kredit mit Verfügung vom 17. Dezember 2013 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Mit dem Projekt wurde der Ausbau der Veloabstellplätze rund um den Bahnhof Oberwinterthur in folgenden Teilprojekten umgesetzt:

- Sofortmassnahmen beim Bahnhofplatz
- Neubau Unterführung Süd, realisiert im Bereich des heutigen Gleiswegs
- Neubau Unterführung Nord

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total Fr. 9'536.30 berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 11429	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	50'000.00	
Ausführungskredit	200'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		210'164.70
Minderaufwand		-39'835.30

	Plan	Einnahmen
Investitionsbeiträge SBB	30'000.00	49'953.58
Abweichung		19'953.58

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Der ursprünglich geplante Neubau an der Unterführung Süd wurde nicht wie geplant im Bereich der Unterführung realisiert. Die ursprüngliche Planung hätte umfangreiche Anpassungsarbeiten am vorhandenen Gelände zur Folge gehabt. Die Veloabstellplätze konnten im Zusammenhang mit dem neu erstellten Gleisweg an neuer Lage wesentlich kostengünstiger umgesetzt werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Budget 2014 (B-Kredit)
2. Verfügung Departementsvorsteherin Ausgabenfreigabe vom 17.12.2013
3. Zusicherung finanzielle Beteiligung SBB vom 14.10.2020
4. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung